

Steigerung des Welthandels im zweiten Vierteljahr.

Vom ersten zum zweiten Vierteljahr 1929 hat der Welthandel leicht zugenommen. Der Außenhandelsumsatz um 44 Ländern, auf die etwa sechzig Siebentel des gesamten Welthandels entfallen, erhöhte sich von 61,0 auf 62,2 Milliarden RM., also um rund 2 Prozent. Diese Zunahme steht im Gegensatz zu der rückläufigen Bewegung in den Vorjahren; sie beruht ausschließlich auf einer Steigerung des Außenhandelsumsatzes der europäischen Länder (von 33,7 auf 34,9 Milliarden, d. h. um 9,6 Prozent), und zwar überwiegend diejenigen, deren Verkehr durch die strenge und anhaltende Kälte in den ersten Monaten dieses Jahres besonders stark betroffen worden war.

Die Zunahme des Außenhandelsumsatzes beruht wohl in erster Linie auf einer teilweisen Beschleunigung des Außenhandels vom ersten zum zweiten Vierteljahr. Eine solche Beschleunigung hat vor allem bei den nördlichen Ländern (außer Norwegen) sowie den mittel-, ost- und südeuropäischen Ländern stattgefunden. Die im ganzen rückläufige Bewegung des Außenhandels der außereuropäischen Länder (27,3 Milliarden auf 25,3 Milliarden Reichsmark, d. h. 7,3 Prozent weniger) ist in der Hauptsache jahreszeitlich bedingt. Auch der auffallend große Rückgang der Ausfuhr der Vereinigten Staaten — um 908 Mill. RM. — ist vor allem hiermit zu erklären. Gegenüber dem zweiten Vierteljahr 1928 hat der Außenhandelsumsatz zugenommen. Doch ist hier die Zunahme erheblich härter (um 7,8 Prozent) als gegenüber dem ersten Vierteljahr 1929. An dieser Zunahme sind sowohl die europäischen wie auch die außereuropäischen Länder beteiligt (8,7 Prozent bzw. 6,5 Prozent).

Der Anteil Europas am Welthandel ist daher nach der rückläufigen Entwicklung in den beiden vorangegangenen Vierteljahren wieder gestiegen. Die größte Zunahme der Einfuhr verzeichnen Frankreich, Belgien-Luxemburg, Großbritannien und die Tschechoslowakei, wobei die Steigerung in der Hauptsache auf Rohstoffe und Fertigwaren entfällt. Ein Rückgang der Einfuhr von Bedeutung zeigt sich lediglich bei Sowjet-Russland. Hier dürfte u. a. die Beendigung der deutschen Lieferungen auf Grund des 300-Mill.-Kredits und eine erhöhte Deckung des heimischen Bedarfs durch Inlandsproduktion die Ursache sein. Die größte Steigerung der Ausfuhr verzeichnen Deutschland (mit 629 Mill. RM., d. h. 39 Prozent der Zunahme aller europäischen Länder), Belgien-Luxemburg, Schweden, Italien und Großbritannien. Die außereuropäischen Länder verzeichnen in der Mehrzahl nach den Ausführungen in „Wirtschaft und Statistik“ eine Zunahme der Einfuhr, an der vor allem die Vereinigten Staaten (um 686 Mill. RM., d. h. 58 Prozent der Zunahme der Einfuhr aller außereuropäischen Länder), Kanada, der Australische Bund und Chile beteiligt waren.

Sozialpolitische Rundschau.

Grenzen der Sozialpolitik.

Die noch vor wenigen Jahrzehnten nahezu völlig unbekannt und auch in der jüngeren Zeit lange unbeachtete und vernachlässigte Sozialpolitik entwickelt sich neben der Finanzwirtschaft mehr und mehr zum Zentralproblem des modernen Staates. Noch stehen sich zeitlich die Anschauungen hierüber scharf entgegen. Auf der einen Seite die Unternehmer, deren weiteren Ausbau der Sozialpolitik ablehnend und ihre Einschränkung fordernd, auf der anderen Seite die Arbeiterklasse, ihre weitere Ausgestaltung und Anpassung an die Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens verlangend. Diesen Gegenläufigen entspricht, daß man sich in zunehmendem Maße mit dem Begriff und Wesensinhalt der Sozialpolitik und ihren Zusammenhängen sowie den daraus hervorgehenden Wechselwirkungen mit der Wirtschaftspolitik beschäftigen muß, wobei sich ergibt, daß hierüber weitgehend falsche Vorstellungen bestehen. Das Gebiet der Sozialpolitik hat sich ungeheuer erweitert. Aus jagdbaren und unzulänglichen Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter emfinden, hat sie im Laufe der Jahre eine immer weitere Ausbreitung erfahren und läßt kaum noch einen Zweig unseres Wirtschaftslebens unberührt. Es versteht sich daraus, wenn die Frage aufgeworfen wird, wo diese Entwicklung ihr Ende finden soll! Für die Unternehmer ist diese Grenze längst überschritten. Diese Ansicht kann selbstverständlich nicht maßgebend sein. Es ist deshalb Verdienst des Heidelberger Universitätsprofessors Emil Lederer, daß er diese wichtige Frage einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat. Hierbei stellt er fest, daß die Sozialpolitik zwar eine Wirtschaftspolitik darstellt, die bisher aber stets durch die unangesehene vor sich gehende Produktionssteigerung mehr wie ausgeglichen wurde, und so die sozialpolitischen Maßnahmen ohne Verringerung des Produktionswertes durchgeführt werden konnten. Das ist auch in der Folge zu erwarten, weshalb es für die Sozialpolitik überhaupt keine Grenzen gibt und alle in dieser Richtung bestehenden Befürchtungen gegenstandslos sind. Hierunter fallen auch die Behauptungen der Unternehmer, daß die Wirtschaft von ihr erdrückt werden könnte. Für die Arbeiterklasse besteht daher kein Grund, auf die Fortentwicklung der Sozialpolitik zu verzichten.

Krankenversicherung.

Im Reichsarbeitersministerium sollen demnächst Besprechungen über den weiteren Ausbau der Krankenversicherung stattfinden. Als Unterlage hierfür sind die in einem Referentenentwurf aufgestellten Grundzüge in Aussicht genommen, wobei geprüft werden soll, inwieweit der Kreis der Versicherten und das Ausmaß der Leistungen den sozialen Bedürfnissen besser angepaßt werden können. Insbesondere ist an eine Verbesserung des Familienschatzes durch verschiedene Maßnahmen, wie Krankenkasse für Familienangehörige, Familienzulagen zum Kranken- und Hausgeld, gedacht. Im weiteren wird man sich mit dem Aufbau der Krankenversicherung befassen. Geplant ist für das ganze Reich einen Hauptausschuß für Kranken-

versicherung zu bilden. In diesem sollen die wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter, die Verbände der Krankenkassen, der Ärzte und die soziale Medizin vertreten sein. Zu den Aufgaben dieses Hauptausschusses soll gehören, Richtlinien für die Durchführung der Krankenversicherung aufzustellen. Um grundrührende Vorbereitungen zu treffen, hat sich hierauf nicht bei diesen Vorbereitungen. Im Hinblick auf die besonders der Ausbau der Krankenversicherung gegenüberstehenden Widerstände ist aber jeder Fortschritt in dieser Richtung zu begrüßen.

Freiwillige Weiterversicherung.

Durch das Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Ausführungsgesetzes vom 29. März 1928 wurden die Paragraphen 1242b und c aufgehoben. Stetsnach war für Personen, die aus einer versicherungspflichtigen in eine versicherungsfreie Beschäftigung übertraten, die freiwillige Weiterversicherung nur möglich, daß sie binnen zwei Monaten dem Unternehmer erklären, auf die ihnen zustehende Rückerstattung von 80 Proz. der seit 1. Januar 1924 entrichteten Invalidenträge zu verzichten. Mit der Aufhebung der genannten Paragraphen ist nun die Weiterversicherung ohne Abgabe einer Verzichtserklärung möglich, was ansehnend nicht genügend bekannt zu sein scheint. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, daß Artikel 4 der Überlegungs- und Schlussprotokolle des Gesetzes Personen, die vor dem Inkrafttreten des Währungsreformgesetzes vom 1. April 1928 in eine versicherungsfreie Beschäftigung eintraten, gestattet, für die Zeit vom 1. Oktober 1923 an freiwillige Beiträge nachzuentsrichten und so ihren Anspruch auf Invalidenträge aufrechterhalten, auch wenn sie die Verzichtserklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben haben. Diese Nachentrichtung der Beiträge muß aber bis zum 31. Dezember 1929 erfolgt sein. Sie ist nicht mehr möglich, wenn in der Zwischenzeit Invalidität eingetreten ist.

Bedenkliche Sparmaßnahmen.

Der Reichstagsausschuß für Kriegsbeschädigtenfragen behandelte bei seinem Zusammentritt Sparmaßnahmen im Verlorungsgebiet, die von den Ministern selbst für bedenklich gehalten wurden. Nach dem von den Regierungsvertretern gemachten Angaben ist die Zahl der rentenberechtigten Kriegsbeschädigten von 775 000 auf 814 000 gestiegen. Den dadurch gesteigerten Anforderungen sei das Reichsfinanzministerium bei seiner schlechten Rentensituation nicht in der Lage gewesen, nachzukommen. Es habe daher zunächst die geringen Auszahlungen kürzen müssen, auf die kein Rechtsanspruch vorlag. Auch die mit Hilfe der Länder und Gemeinden beschafften Mittel reichten zur Erfüllung der Mehrauforderungen nicht aus, doch bestrebe die Forderung, daß die nächsten Wochen eine finanzielle Besserung eintreten werde. In der anschließenden Aussprache wurde übereinstimmend von allen Parteien betont, daß die berechtigten Ansprüche der Kriegsbeschädigten unter allen Umständen erfüllt werden müssen, und in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß die Versorgung im bisherigen Umfang aufrechterhalten wird und ein Abbau der Leistungen nicht stattfindet.

Kinder klagen an.

Die Verwahrlosung der Jugend ist ein beliebtes Thema der bürgerlichen, besonders aber der nationalsozialistischen Presse. Um die Ursachen dieses Zustandes bekümmert man sich freilich nicht, sondern geht über die soziale Not der Jugend achlos hinweg. Wie groß hier das Elend ist, geht aus Feststellungen hervor, die in den Volksschulen gemacht wurden. Hierfür nur einige Beispiele: In Breslau hatten von 219 betroffenen Kindern 117, also 40 Proz., kein eigenes Bett. Nicht weniger wie 50 Kinder schliefen mit Vater und Mutter in einem Bett, darunter dreizehnjährige Knaben. Von 10 833 Berufsschülern in Düsseldorf waren 46,2 Proz. ohne eigenes Bett. Eine Betragung in Berlin stellte 7895 gewerblich beschäftigte Schulkinder fest, von denen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des Kinderschutzes 394 Kinder schon vor Schulanfang, 633 Kinder über 4 Stunden, 119 Kinder über 6 Stunden täglich und 1153 Kinder des Sonntags beschäftigt waren. Eine ärztliche Untersuchung ergab bei 1347 Kindern nachteilige Folgen dieser gewerblichen Arbeit. Daß unter solchen Umständen eine moralische und sittliche Verwilderung der Kinder eintritt, kann nicht übersehen werden. Der bürgerlichen Moralprediger will das aber nicht einsehen. Lassen doch noch ihrer Aufmerksamkeit die sozialen Verhältnisse des arbeitenden Volkes nichts zu wünschen übrig.

Steuerpolitik.

Die bürgerlichen Steuerpolitiker arbeiten mit Hochdruck auf eine Senkung der Besteuerungen hin, wobei, wie üblich, die allgemeinen Interessen sowie die Notwendigkeit verstärkter Kapitalbildung in den Vordergrund gestellt werden. Wenn man ihren Behauptungen Glauben schenken wollte, wäre hinsichtlich dieser Kapitalbildung kein Fortschritt zu verzeichnen. Das ist jedoch, wie die Statistik über den Kapitalzuwachs feststellt, durchaus falsch. Allein in den Jahren 1924/28 berechnete sich dieser Zuwachs auf nicht weniger als 41,5 Milliarden Mark oder durchschnittlich 8,3 Milliarden jährlich. Auch im Jahre 1929 ist der Kapitalbildungsprozess in raschem Tempo fortgeschritten. Am 30. Juni d. J. berechneten sich die Bestände an Spareinlagen, Prämienreserven der Lebensversicherungen, Wertpapieremissionen usw. auf rund 44,8 Milliarden Mark, wobei sich zeigt, daß die mittleren und unteren Volksschichten an dieser Kapitalbildung zu über einem Viertel beteiligt sind. Das ist ein durchaus erfreuliches Zeichen für eine Entwicklung, die durch eine Senkung der Besteuerungen nicht gefördert, aber gar in das Gegenteil umgekehrt werden darf.

Pinkesterpartien.

Den Unternehmern geht es bekanntlich immer schlecht! Daß sie aber immer noch Geld in Fülle übrig haben, wenn es um die Bekämpfung der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung geht, zeigt das Beispiel des Obelbischen Brauntoblenzindits, das der Deut-

nationalen Partei, dem Stahlhelm und der Nationalsozialistischen Partei in den letzten Jahren erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt hat. Insgesamt beziffert sich die beigegebenen Summen auf etwa 300 000 Mark. Das ist jedoch nur ein Fall! Andere Großunternehmen zeigen sich nicht weniger spendeb. Ist es doch schon längst offenes Geheimnis, daß die genannten Parteien lediglich von den Zuwendungen der Großindustrie leben. Offenbar lohnt sich aber dieses Gegenfeitigkeitsgeschäft. Gelingt es doch auf diese Weise den Unternehmern, dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt die Wege zu verharren und Hindernisse aufzurichten, die nur schwer zu überwinden sind.

Gemeindefragen.

Die letzten Wochen brachten verschiedene Zusammenbrüche größerer wirtschaftlicher Unternehmen, was auf eine Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage hinweist. Auch an Standorten finanzieller Art fehlte es nicht, die, wie z. B. der Klareffektstand, von der bürgerlichen und Unternehmerrasse mit allen Mitteln skrupelloser Demagogie ausgeschlachtet werden. Im letzten Falle handelt es sich um groß angelegte Betrügereien gegen die Stadt Berlin, die für diese erhebliche Verluste zur Folge haben werden. Das wird zu einer beispiellosen Heise gegen die Gemeindefürsorge bewirken. Eine Erklärung findet diese Heise in den bevorstehenden Kommunalwahlen, wobei man hofft, den Einfluß der Arbeiter auf die kommunalen Verwaltungen und ihre sozialpolitischen sowie gemeinschaftlichen Einrichtungen herabzudrücken zu können. Die gemeindefürsorglichen Unternehmungen des Reichs, der Länder und Gemeinden sind den Unternehmern sowie dem ihnen verfallenen Bürgertum von jeher ein Dorn im Auge. Daher auch der stete und immer bestiger geführte Kampf gegen die Gemeindefürsorge von dieser Seite, der die Arbeiter jedoch nicht bezirren oder in ihrer Stellung zur Gemeindefürsorge wandeln machen darf, finden sie doch in ihnen für ihre sozialpolitischen Forderungen die nachhaltigste Unterstützung. Bezeichnend für die Demagogie der Gegner der öffentlichen Gemeindefürsorge ist, daß sie über andere Finanzkandidale, wie z. B. der Raiffeisenbank, dem Zusammenbruch des Frankfurter Lebensversicherungsvereins usw. mit Stillschweigen hinweggehen, obwohl es sich hierbei um weit größere Summen handelt.

Wohlsgehehen.

Ueber das von den Deutschnationalen und ihrer Gefolgschaft durchgeführte Wohlsgehehen liegen nunmehr die Ergebnisse vor. Zwar wurde mit Ach und Krach sowie mittels eines rücksichtslosen Terrors auf die von den Großgrundbesitzern abhängigen Volksteile die für seine Vorlage an den Reichstag vorgeschriebene Stimmenzahl knapp erreicht. Dieser Erfolg ist aber ein negativer, da auf eine Annahme des dem Wohlsgehehen zugrunde gelegten Gesetzes durch den Reichstag nicht zu rechnen ist. Um so größer sind die außenpolitischen und wirtschaftlichen Nachteile, die das deutsche Volk, insbesondere die Arbeiter daraus zu gewärtigen haben. Den Deutschnationalen im ehemals feindlichen Ausland ist dadurch Wasser auf ihre Mühlen geleitet, und sie bemühen sich nach Kräften, diese Situation durch verstärkte Heise gegen eine Verhängungspolitik auszunützen. Es ist sehr zu befürchten, daß unter diesen Umständen die an sich schon ungünstige wirtschaftliche Konjunktur eine weitere Verschlechterung erfährt, worunter naturgemäß die arbeitende Bevölkerung am schwersten zu leiden haben wird.

Wohnungsunternehmungen.

Das Reichskabinett hat dem vom Reichsarbeitsminister vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen zugestimmt. Nach dem Entwurf soll die bisher gespaltene Materie einheitlich behandelt werden. Für jedes Wohnungsunternehmen soll nur eine Behörde mit Wirkung für das ganze Reich sowie für das gesamte Reichs- und Landrecht feststellen, ob ein Unternehmen gemeinnützig ist oder nicht. In dem Entwurf werden die Voraussetzungen hierfür und das Verfahren behandelt. Einzelheiten werden den Ausführungsbestimmungen überlassen. Die Auswirkungen einer „Anerkennung der Gemeinnützigkeit“ bemessen sich nach wie vor nach den einschlägigen Gesetzen des Reichs und der Länder.

Interessenverlag für Deutsche Reichsbahnbeamte

nennst sich ein etwas dunkles Unternehmen, das den Deutschen Verkehrsband als Vorspann benutzte, unsere Kollegen zum Kauf in bestimmten Teilzahlungsgeschäften zu verleiten. Das Unternehmen verspricht dreiteilige Karten mit Anpreisungen von Abzahlungsgeschäften. Auf der ersten Seite befindet sich der Aufsatz

Mitgliedsliste für Deutsche Verkehrsband Deutsche Gruppe Brandenburg a. S. Der Mittelteil enthält Raum für die „Beitrags(1)-Quittung“.

Wir warnen unsere Kollegen rechtzeitig: Der Deutsche Verkehrsband, weder die Zentrale noch die Mitgliedschaft Brandenburg, noch sonst irgendeine Mitgliedschaft, wo der „Interessenverlag“ auftauchen könnte, hat mit diesem Geschäftsmanöver auch nur das geringste zu tun. Keine Mitgliedschaft darf mit dem Interessenverlag für Deutsche Reichsbahnbeamte in Verbindung treten.

Gegen den Interessenverlag werden wir bei weiterem Mißbrauch unseres Namens entsprechend vorgehen. Die ersten Schritte sind bereits getan.

„Brüder.“

Ein Arbeiterfilm.

Wenn in der modernen Arbeiterbewegung der Film immer mehr Verwendung findet, so besonders deshalb, weil der gute Film eine starke Werbekraft für die zu vertretende Idee und eine große Lehrwirkung für den zu behandelnden Stoff auf seine Beschauer auszuüben in der Lage ist. Leider befindet sich die Filmproduktion zum weitaus größten Teil in Händen des Großkapitals, so daß es nicht wundernehmen kann, daß den meisten Filmwerken schlechte, oft uns feindliche Tendenzen zu grunde liegen. Hierin birgt sich eine große Gefahr, die erkannt werden muß, der zu begegnen wir verpflichtet sind. Wir müssen Arbeiterfilme schaffen, die die Welt zeigt, wie sie war, wie sie ist und wie wir sie uns zu gestalten gedenken. Unsere Filme müssen frei

sein von Kitsch, der die Sachlichkeit trübt, müssen auch frei sein von falscher Sentimentalität, durch die der klare Sinn für die Wirklichkeit ungünstig beeinflußt wird. Die bisher fertiggestellten Arbeiterfilme sind Anfänge auf diesem Wege, trotzdem haben sie sich gut bewährt. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, daß der Film der modernen Arbeiterbewegung in größerem Umfange nutzbar gemacht werden muß.

Unser Film „Brüder“ ist einer der größeren Arbeiterfilme. Er ist ein Werk des bekannten Hamburger Regisseurs Werner Höffbaum, der in seiner Gestaltungskraft häufig an die Kunst der großen russischen Filmregisseure erinnert. Der Film gibt eine historische Darstellung des Streiks der Hamburger Hafenarbeiter im Jahre 1896 in geschickter Umrahmung durch eine Spielhandlung aus dem proletarischen Leben. Der große Wert des Filmes liegt darin, daß er sich aus

authentischem Material aus jener Zeit aufbaut. Ständige Berater bei der Ausarbeitung des Manuskriptes waren Kollegen, die selbst den Streik miterlebt haben. Bemerkenswert ist auch, daß die Darsteller keine Schauspieler sind, sondern Personen aus Arbeiterkreisen, zum Teil auch solche, die am Streik selbst beteiligt waren. Das Lebenswahre an diesem Film kommt dadurch besonders gut zum Ausdruck. Insofern zeigt auch unser Film „Brüder“ ein Stück „Volkskunst“, die sich in der Gestaltung des Miterlebten vorteilhaft von dem Theatermäßigen unterscheidet. Der Schluß des Filmes zeigt in wirkungsvoller Darstellung in kurzen Zügen den Aufstieg unserer Organisation. Trotz aller Widerwärtigkeiten ist unsere gewerkschaftliche Macht gewachsen, trotz aller Schwierigkeiten, die sich uns in den Weg stellen, kämpfen wir weiter: „Für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ E. J.



Blutsbrüder . . .



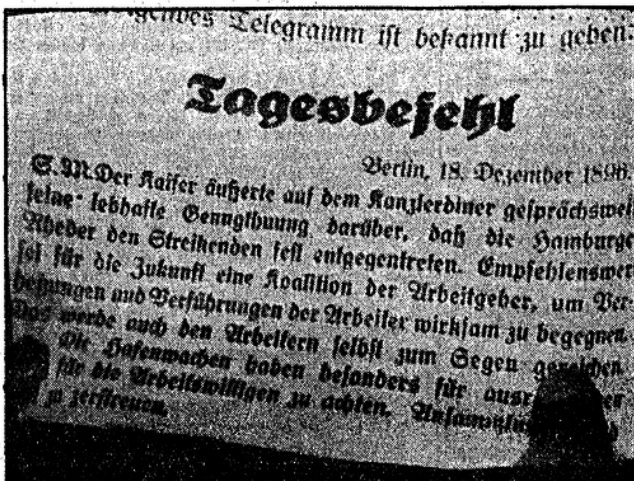
Schwerwiegende Entscheidung



Klassenbrüder: für Streik!



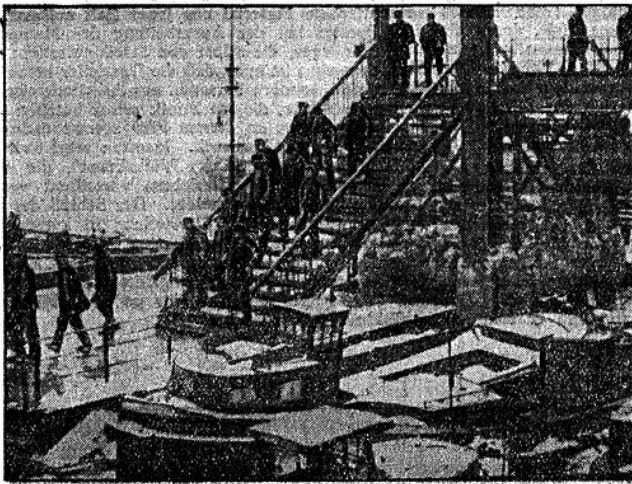
Sie harren aus!



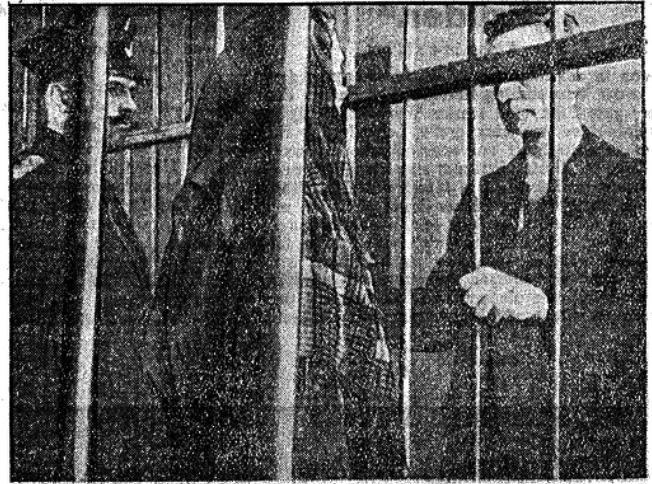
Unser lieber Kaiser.



Die Antwort an S.M.



Gebeugt, doch nicht gebrochen.



Der Streikführer.

Keiner versäume es, sich den Film „Brüder“ anzusehen. Er ist ein Zeugnis vom Wachsen des Gewerkschaftsgedankens, ein Beispiel vom Wachsen der gewerkschaftlichen Macht. Er ehrt die Alten, lehrt die Jungen und beweist unwiderlegbar die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Die Fuhrwerksberufsgenossenschaft im Jahre 1928.

„Vom alten Brauch wird nicht gebrochen“, und deshalb unterscheidet sich der Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft für gewerbsmäßige Kraftfahrzeughaltungen über das Jahr 1928, wenn man von den Zahlen absteht, in nichts von den Berichten früherer Jahre. Am deutlichsten kommt das zum Vorschein, wenn man sich die Unfallstatistik für das Berichtsjahr und die Beurteilung der Unfallursachen durch die Berufsgenossenschaft näher ansieht.

Doch beginnen wir mit dem allgemeinen Teil. Ihm entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl, die im Jahre 1924 ihren tiefsten Stand aufwies, im Berichtsjahre einen bisher noch nie erreichten Höchststand erlangte. Die Zahl der am 31. Dezember 1928 versicherten Betriebe beträgt 37 431. Während des Jahres 1928 beträgt der Zuwachs 4369 Betriebe, wobei zu berücksichtigen ist, daß 6818 Neuaufnahmen gegenüber von 2449 Wählungen zu verzeichnen waren. Die Genossenschaft bemüht sich um die Anerkennung der Gewerbsmäßigkeit der kommunalen Omnibusbetriebe. Der Streit ist noch nicht entschieden, eine Reichsgerichtsentcheidung kommt aber dem Wunsche der Genossenschaft schon sehr nahe.

Außer Hauptbetrieben gehören auch noch die sogenannten Nebenbetriebe zur Versicherungsgemeinschaft. Hierzu gehören vor allem die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe. Im Berichtsjahr waren neben 7055 landwirtschaftlichen auch 12 580 gewerbliche Nebenbetriebe versichert.

Obwohl die Zahl der Ueberwachungsbeamten schon immer viel zu gering war, ist sie trotz des Zuwachses von circa 4400 Betrieben nicht erhöht worden. Die Beschaffung eines Kraftwagens zur Bearbeitung der abseits der Verkehrsstrassen in kleinen Ortschaften gelegenen Betriebe ist hier weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Daß die in Frage kommende Selbst- auf diesem Gebiete erst Erfahrung sammeln soll, ehe man zu der Beschaffung mehrerer Kraftwagen Stellung nehmen will, zeigt recht klar, welche Bedeutung die Berufsgenossenschaft einer wirksamen Ueberwachung der Betriebe beilegt. Und das, obwohl der Bericht an einer Stelle ausdrücklich sagt, daß die Halter von Fuhrwerken in den dünn besiedelten ländlichen Bezirken für die Einführung der erforderlichen Schutzvorrichtungen am wenigsten zugänglich seien.

Es wurden 12 723 Betriebe mit 48 174 versicherten Personen revidiert, gegen 9494 Betriebe mit 33 474 Personen im Vorjahr. Prozentual ausgerechnet, ergibt das im Verhältnis zum Gesamtbetriebe 31,90 Prozent. Der Aufsichtsbericht beanpruchte 120 687,30 M. gegenüber 79 870,24 im Vorjahr.

Erfreulicherweise ist im Bericht zu lesen, daß der Ueberwachungsbericht sich nicht allein auf die Revisionen beschränkte, sondern daß großer Wert auf eine durchgreifende Aufsichtsarbeit gelegt wurde. Die Erhöhung der Umlage führte infolge der gesteigerten Zahl der Versicherten zu keiner Beitragserhöhung. Die Rücklage der Versicherung hat sich als zu klein erwiesen, deshalb ist der Zuschlag in diesem Jahre wesentlich erhöht worden. Das Umlageverhältnis betrug nach Abzug der kleinen Einnahmen 4 096 652,43 M. Der Beitragsfuß der einzelnen Unternehmer schwankt nach den verschiedenen Gefahrenklassen im Durchschnitt zwischen 0,50 und 4,96 Prozent der Lohnsumme und bleibt um 5,88 Prozent gegen das Vorjahr zurück. Der Durchschnittsbeitrag ohne Berücksichtigung der Gefahrenklasse hat die Höhe von 1,75 Prozent der Beitragssumme gegen 1,91 Prozent im Vorjahre, er ist demnach um 8,88 Prozent zurückgegangen.

Während des Berichtsjahres mußte noch für die hinzutretenden Betriebe eine Nachtragsumlage erhoben werden, die 181 874,12 M. ausmachte.

Die Rücklage beträgt am Ende 1928 870 834,11 M.; an Verwaltungskosten wurden ausgegeben 437 879,14 M.; die Zahl der Unfälle hat eine Steigerung von 23,14 bzw. 20,47 Prozent erfahren. Auf je 1000 ver-

sicherte Personen entfielen im laufenden Geschäftsjahr 140 (163) gemeldete und 8,5 (10,1) erstmalig entschädigte Unfälle, 6,06 (6,20) Prozent der gemeldeten Unfälle haben im Berichtsjahr erstmalig zur Entschädigung geführt. (Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich immer auf das Jahr 1927.)

Es wurden insgesamt im Jahre 1928 (1927) an Unfällen gemeldet 20 490 (16 639) aus dem Vorjahre waren unerledigt 3 031 (2 218) sonstige Unfälle (von anderen Berufsgenossenschaften und Verschlimmerungen) 309 (230)

so daß insgesamt 23 830 (19 087) Unfälle zu bearbeiten waren. Von diesen sind erledigt durch

1. Wiederherstellung der vollen Erwerbsfähigkeit:		
a) bis zur achten Woche nach dem Unfall	16 467	(12 893)
b) zwischen der 8. und 26. Woche	677	(475)
2. Ablehnung des Antrages	770	(744)
3. Uebernahme der bisher von anderen Berufsgenossenschaften gewährten Entschädigung	27	(82)
4. Feststellung der Entschädigung	1 242	(1 081)
5. Ueberweisung an andere Versicherungsträger usw.	798	(881)
zusammen	19 981	(16 056)
Unerledigt blieben	3 849	(3 031)
wie oben	23 830	(19 087)

Die erstmalig entschädigten Unfälle hatten in 179 Fällen den Tod, in 175 Fällen dauernde und in 888 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Sieben Unfälle führt der Bericht auf übermäßigen Alkoholgenuß zurück.

Bei der bekannten Großzügigkeit der Berichtserstattung sind hier berechnete Zweifel am Platze. Zwar sagt die Statistik nichts darüber, wie sich diese leben, auf übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführenden Unfälle auf Arbeiter und versicherte Unternehmer verteilen, aber diese Tatsache ist es gerade, die zu leicht den Glauben erweckt, als wolle man den Arbeitern mit dieser Art der Berichtserstattung ein ausweichen. Trotzdem empfehlen wir unseren Kollegen immer wieder auf den Genuß alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit wenn irgend möglich ganz zu verzichten.

Die Genossenschaft war in 7747 Unfällen während des Berichtsjahres zahlungspflichtig. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

1. erstmalig festgestellte Unfälle	1242
2. aus dem Vorjahr	6370
3. übernommen von anderen Genossenschaften	30
4. aufs neue wieder anhängig gewordene	105
	7747

Von diesen erledigten sich im Laufe des Jahres 1260 Unfälle, so daß am Schluß des Jahres noch 6481 verblieben, für welche zusammen mit den unerledigten insgesamt 3 352 028,20 M. (2 907 287,47) ausgezahlt worden sind. Das sind 15,8 Prozent mehr als im Vorjahr. In dieser Summe sind auch die Heilverfahrenskosten, Kur- und Verpflegungskosten mit 268 794,04 M. enthalten.

Zahlreiche Verbindungen von Renten unter 10 Prozent und über 10 bis 25 Prozent sind im Laufe des Berichtsjahres vorgenommen worden. Die Zahlen der Rentenempfänger haben sich dadurch verringert. Am Schluß des Jahres waren nach rentenberechtigt: Verletzte 4583, Witwen 1770, Kinder 635, weitere Versorgungsberechtigte 32.

Der spezielle Bericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften äußert sich näher über die Ursachen der Unfälle. Vor allem wird die außerordentliche Steigerung des öffentlichen Verkehrs und die immer mehr zunehmende Umstellung von Pferdefuhrwerken auf Kraftwagen und die damit verbundenen höheren Anforderungen an die Aufmerksamkeit und das Anpassungsvermögen der versicherten Personen angeführt. Aber ein großer Teil der Unfälle sei auch auf das offensichtlich

vorschriftswidrige Verhalten der Arbeiter zurückzuführen. Abgesehen von einigen eingewurzelten, durch die Gewöhnung bedingten Nachlässigkeiten, seien aber z. B. das Auf- und Abpringen während der Fahrt, mangelhafte Befestigung des Ladegutes auf den Fahrzeugen, Fahrlässigkeit beim Anhalten von Kraftfahrzeugen, Mißhandlung der Zugtiere, Nichtanwendung der Schutzvorrichtung bei Fahrzeugen, unangemessene Behandlung der Brennstoffe und Brennstoffbehälter, Rauchen in explosionsgefährlichen Räumen, Inangehen des Kraftwagens in Garagen bei geschlossenen Türen usw. wesentliche Ursachen, die immer wieder vorkommen.

Bei der Untersuchung über die Schuldfrage hat es sich meistens ergeben, daß bei den schweren Unfällen die Gefährlichkeit des Betriebes an sich, bei den leichteren Unfällen in erster Linie die Unachtsamkeit der Versicherten als Unfallursache anzusprechen ist.

Hier haben wir den Beweis für die Richtigkeit unserer am Anfang dieser Ausführungen aufgestellten Behauptung. Auch in diesem Jahresbericht werden die Verletzten selbst zum großen Teil schuldig gesprochen. Wo ist z. B. die Nachlässigkeit, wenn beim Anhalten von Kraftfahrzeugen ein Unfall geschieht? Ist es notwendig, daß heute noch ein Kraftwagen von Hand angefahren werden muß? Wir sind ferner gewiß die letzten, die die Mißhandlung von Zugtieren gutheißen würden, aber auch hier liegt fast immer die Schuld an demjenigen, der seinen Tieren zu viel zumutet. Wenn dann einmal ein Kutscher die Nerven verliert und ganz verkehrter Weise die Pferde mit Schlägen traktiert, so ist das, wenn auch nicht gutzuheißen, so doch zu verstehen.

An bedeutamen Einzelunfällen hebt der Bericht folgende hervor:

Ein Kutscher will die scheinbar ordnungsgemäßen Pferde, die mit dem Wagen durchgehen, aufhalten und versucht, während der Fahrt auf den Wagen aufzuspringen. Er wird dabei überfahren und tödlich verletzt.

Ein Kutscher scheint uns das gerade Gegenteil von einem fahrlässigen Menschen zu sein. Seine Arbeit war hoch, Geschick und Übung zu retten und unabsehbares Unheil zu verhüten.

Ein zu stark belasteter Lastkraftwagen kam bei abschüssiger Straße ins Schleudern und fuhr in rasender Fahrt gegen Bäume. Der Führer blieb tot liegen, ein Begleitmann wurde schwer verletzt.

Daß die zu starke Belastung des Wagens stets vom Unternehmer veranlaßt wird, sagt der Bericht leider nicht. Durch Auf- und Abladen von Hand, Heben und Tragen wurden 191 Unfälle verschuldet. Die Rubrik: „Durch eigenes Fuhrwerk mit tierischer Kraft“ weist 268 Unfälle auf. Das ist kein Wunder angesichts der Tatsache, daß noch immer die Klagen über die Unmöglichkeit vieler Kraftfahrzeughalter für die Einführung der erforderlichen Schutzvorrichtungen sogar im Bericht zum Ausdruck kommen.

Daß auch durch Fahrlässigkeit der beteiligten Arbeiter Unfälle herbeigeführt werden, bestritten auch wir nicht. So ist es direkt als grober Unfug zu bezeichnen, wenn der Begleiter eines Anhängewagens sich während der Fahrt auf das Ruppelungsgerüst stellt, oder wenn ein defekter Benzintank gelöst wird, ohne daß er vorher mit Wasser gefüllt und gründlich durchgespült worden ist. Aber im allgemeinen nimmt sich jeder Arbeiter nach Möglichkeit in acht, um nicht das Opfer eines Unfalles zu werden. Würde die Fuhrwerksberufsgenossenschaft den Unternehmern etwas mehr auf die Finger sehen und etwas mehr auf die Durchführung ihrer eigenen, zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften durch die Unternehmer achten, dann würde sie ihrem Ziele, der Verhütung von Unfällen, näherkommen.

Der Bundesbeitrag für die 47. Woche (17. bis 23. Nov. 1929) ist fällig.

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928.

Auf Grund des § 14 Arbeitsgerichtsgegesetzes (AWG.) wurden insgesamt 527 Arbeitsgerichte bei 1745 Amtsgerichten errichtet. Die Zahl der Landesarbeitsgerichte beträgt 80 bis 159 Landgerichte (§ 33 AWG.). Dazu kommt noch das Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht in Leipzig (§ 40 AWG.). Erwähnt werden müssen noch die 10217 Sönningsschüsse (§ 91 b der Gewerbeordnung).

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte war im Jahre 1928 außerordentlich lebhaft. Es waren insgesamt im Urteilsverfahren 379 089 Sachen anhängig, von denen 22 760 noch aus dem Vorjahre übernommen worden waren. 252 833 Fälle betrafen allgemeine Arbeitsstreitigkeiten (mit Ausnahme der Streitigkeiten des Handwerkes) und 89 796 Angestelltenfälle. Von 37 060 Handwerksstreitigkeiten gelangten 36 599 unmittelbar an das Handwerksgericht; nur 461 Klagen wurden gegen Sprüche des Innungsausschusses erhoben. Demnach fallen 86,6 Proz. aller Streitigkeiten auf Arbeiterfragen und 23,6 Proz. auf Angestelltenstreitigkeiten. Gegenüber dem Vorjahre hat sich in dieser Beziehung Wesentliches nicht geändert. Die weitaus meisten Klagen wurden erhoben aus § 2 Abs. 1 Nr. 2 AWG., betrafen also Streitigkeiten aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis bzw. unerlaubte Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. Hier handelt es sich um 359 979 Fälle oder 94,8 Proz. aller Streitigkeiten. Davon entfielen auf die Arbeiterstreitigkeiten 238 425 Fälle, auf die Angestellten 86 293 und auf die Handwerker 36 261. Alle übrigen Rechtsstreitigkeiten fielen in der Zahl gegen diese Fälle ab. Beachtlich waren nur noch die Klagen aus den §§ 86, 87 des Betriebsarbeitsgesetzes (Kündigungseinspruchsverfahren). Davon kamen vor die Gerichte 16 377 Fälle, davon 16 377 Arbeiter- und 4009 Angestellten- und 610 Handwerkerfälle.

Es muß anerkannt werden, daß trotz der unzweifelhaft großen Belastung der Arbeitsgerichte 90 Proz. aller Sachen im Berichtsjahr zu Ende geführt werden konnten. Ohne jeden Zweifel ist das darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Prozesse durch Vergleich oder Verzicht oder Anerkenntnis oder Zurücknahme der Klage erledigt werden konnte. Die nachfolgende Tafel zeigt die Erledigung der Fälle auf. Es wurden erledigt:

	Zahl der Fälle	1928	2. Halbjahr 1927
Vergleich im Güterverfahren	94 693	2,4	28,6
Vergleich im Streitverfahren	43 611	12,3	12,4
Verzicht nach § 306 ZPO	1 202	0,4	0,4
Anerkenntnis	8 285	2,4	2,3
Zurücknahme der Klage	73 375	21,4	21,4
Verständlichmachung	42 514	12,4	12,4
Anderes Einmütigkeit	62 391	18,2	17,8
Auf langfristige Beweise	16 986	5,0	4,8

Nur 10 Proz. aller Rechtsstreitigkeiten blieben im Jahre 1928 unerledigt; bei 9158 Fällen von insgesamt 37 886 aller unerledigten wurde das Nutzen des Verfahrens angeordnet, so daß in der Tat die Zahl der restierenden Fälle noch geringer ist.

Erfreulich vor allem ist die verhältnismäßig schnelle Arbeit der AWG. 39,1 Proz. aller Sachen wurden innerhalb zwei Wochen bis 1 Monat erledigt. 27,7 Proz. dauerten 1 bis 3 Monate, 22,2 Proz. 1 bis 2 Wochen, 5,9 Proz. länger als 3 Monate, und 5,1 Proz. wurden in weniger als 1 Woche erledigt.

In Arbeitsstreitigkeiten kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß Streitwerte bis 20 RM. als Bagatelldingen anzusehen seien, sind doch auch geringere Beträge für die meisten Arbeiter lebenswichtig. Das wird deutlich aus dem Wert der verhandelten Streitfälle. Nachstehende Tabelle zeigt die Streitwerte auf:

Streitwert	1928		1927	
	Zahl der Fälle	%	Zahl der Fälle	%
mehr als 200	60	18,2	28,4	28,4
mehr als 20	102 197	29,9	28,4	28,4
„ „ 60	64 873	19,3	17,5	17,5
„ „ 100	83 878	24,8	20,7	20,7
„ „ 300	56 878	15,0	13,1	13,1
„ „ 4000	3 376	0,9	0,7	0,7

Auf die 2935 Fälle im Beschlußverfahren soll und kann hier (aus Raumgründen) nicht eingegangen werden. Dagegen muß erwähnt werden, daß die AWG. in Tätigkeit traten durch Erlass eines Urteiles oder einstweiliger Verfügung in 2711 Fällen, im Mahnverfahren in 23 087 Fällen und einige Male in Bezug auf Vollstreckbarkeits-erklärungen eines Schiedspruches und in Klagen auf Aufhebung eines solchen.

Nach § 64 AWG. findet, soweit nicht Beschwerde in Frage kommt, die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Streitwert mehr als 300 RM. beträgt oder wenn das AWG. wegen grundsätzlicher Bedeutung des Falles Berufung zugelassen hat. Im Berichtsjahr hatten die Landesarbeitsgerichte (LAWG.) 13 497 Sachen zu erledigen, von denen 1350 aus dem Vorjahre stammten. Auch hier bezog sich die Mehrzahl — 90,9 Proz. — aller Fälle auf § 2 Abs. 2 Nr. 2 AWG. Erledigt wurden durch

Klassifizierung	Zahl der Fälle	%
Rechtsmittelverfahren	352	2,6%
Urteil nach Verhandlung	6097	45,2%
darunter waren:		
erfolgreich	3714	37,9%
erfolglos	804	6,0%
verworfen wurden als unzulässig	4835	35,8%

Unerledigt blieben im ganzen nur 2213 Sachen.

Daß die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten vor den LAWG. längere Zeit in Anspruch nimmt als im ersten Rechtszug, ist verständlich. Immerhin kann auch für die LAWG. gesagt werden, daß sie im allgemeinen flott gearbeitet haben. 53,9 Proz. aller Streitigkeiten wurden in 1 bis 2 Monaten zur Entscheidung gebracht, 23,8 Proz. innerhalb eines Monats, 13,4 Proz. dauerten 2 bis 3 Monate und nur 8,9 Proz. länger als 3 Monate.

In 3970 Fällen lag der Streitwert unter der Bezugsgröße von 300 RM.; hier war also die Entscheidung zu fällen wegen grundsätzlicher Bedeutung des Falles. Bei 8870 Sachen lag der Streitwert über 300 bis 4000 RM. — das waren 65,7 Proz. aller Sachen — und 657 Fälle hatten einen Streitwert von mehr als 4000 RM. Ihrerseits haben die LAWG. wegen grundsätzlicher Bedeutung in 804 Fällen die Zuständigkeit der Revision ausgesprochen. Im Rechtsbeschwerdeverfahren wurden 1270 Sachen behandelt, davon blieben 108 unerledigt.

Wesentlich langwieriger ist das Verfahren vor dem Reichsarbeitsgericht (RAWG.). Allerdings besteht in Leipzig nur 1 Senat, in dem außer dem Präsidenten 3 Reichsarbeitsräte tätig sind. Bekanntlich ist die Revision nur zulässig, wenn der Streitwert 4000 RM. übersteigt oder das LAWG. — wie schon erwähnt — dem Fall grundsätzliche Bedeutung zuerkennt. Immerhin hatte das RAWG. 762 Sachen im Urteilsverfahren zu erledigen, von denen aber nur 369 endgültig entschieden wurden. Auch hier ist wieder festzustellen, daß 91,7 Proz. aller Fälle sich auf § 2 Abs. 2 Nr. 2 AWG. bezogen. Von den 398 erledigten Revisionen hatten Erfolg 71, abge wiesen wurden 181 und 33 wurden durch gemischte Entscheidung erledigt. In 82 Fällen wurde die Revision als unzulässig verworfen. Die Langwierigkeit des Verfahrens vor dem RAWG. ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in 594 Fällen grundsätzliche Entscheidungen zu fällen waren, die selbstverständlich eine eingehende Behandlung und Bearbeitung erforderlich machten. Im Beschlußverfahren wurden von 61 Rechtsbeschwerden 48 erledigt, 13 waren noch nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die große Zahl der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten erkennen läßt, wie unklar unsere wirtschaftlichen Verhältnisse immer noch sind. Wenn die Zahl der Prozesse vor den AWG. abnimmt, werden auch ruhiger Zeiten in wirtschaftlicher Hinsicht eingetreten sein. Indessen bilden die obigen Ziffern einen wertvollen Maßstab. Anerkennung verdient aber auch, daß die Gerichte bestrebt waren, mit größter Beschleunigung zu arbeiten.

schwankt vor dem Kriege je Haushalt zwischen 12 und 26,5 Kilogramm, wobei allerdings die alleruntersten Einkommensstufen wieder einen etwas niedrigeren Salzverbrauch (20 Kilogramm) aufzuweisen hatten. Da hat Weit recht: Die „alleruntersten“ konnten sich kein Gemüse leisten, bei ihnen reichte es kaum zu den Kartoffeln und häufig nicht einmal zum Salz für diese Frucht.

Jeder Mensch, der sich ein wenig soziales Empfinden bewahrt hat, wird nach diesen Zahlen auf eine Steuer verzichten, die das Elend der Elenden noch furchtbarer machen muß. Nicht so Herr Dr. Weit: es geht ja nicht um einen Befähigungsnachweis für soziales Verständnis, sondern um Entlastung der wenigen Reichen durch die vielen Armen. Die Masse muß es bringen, die Masse verbraucht Salz, also muß Salz besteuert werden. Die Belastung wird aber größer, als aus dem erwähnten Verbrauch zu schließen ist. Herr Weit selbst ist so liebenswürdig, darauf zu verweisen, daß es sich bei den obigen Zahlen nur um „statistische“ Ermittlung handelt. Seit 1918 besteuert sich der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung auf 10,2 Kilogramm. Eine fünfköpfige Arbeiterfamilie verbraucht also, unter Berücksichtigung des Einkommens, das der Bedarf der ärmeren Volksschichten über den Durchschnitt liegt, mindestens 60 Kilogramm Salz im Jahr. Nun schlägt Dr. Weit als Steuerfuß nicht die bis 1926 geltenden 3 Mark je 100 Kilogramm vor, auch nicht die vorkriegszeitlichen 12 Mark, ihm genügt auch nicht der „den veränderten Geldwertverhältnissen entsprechenden“ Steuerfuß von 18 Mark, sondern er schlägt led und kühn 30 Mark vor. Die Belastung sei gering, denn schon in der Vorkriegszeit wäre sie kaum zu spüren gewesen. Weit behauptet über die Salzsteuer in der Vorkriegszeit: „Obgleich also eine nicht nur relativ, sondern auch absolut wahrgenommene Steuerbelastung bei Einkommen festzustellen ist, hatte sie selbst bei den allerärmsten Schichten kaum nennenswerte Bedeutung.“ Wir glauben kaum, daß ein Angehöriger der „allerärmsten Schichten“ bei einem Streit um den Begriff „nennenswert“ mit Dr. Weit auseinanderkommen würde. Er dürfte wohl kaum als Kind von fremden Geldern Koch „geerntet“ haben, den dann zu Hause in Wasser gelacht wurde — auf Feuer von „gefundenem“ Holz. Es hat deshalb keinen Sinn, mit ihm über die Lebensverhältnisse der Arbeiter zu streiten. Er kennt sie nicht, die wirtschaftliche Lage der Arbeit in der Vorkriegszeit. Er kennt aber auch die vor heute nicht. Ausgehend von 10,2 Kilogramm Salzverbrauch je Kopf sagt er: „Bei einem Steuerfuß von 30 Mark je 100 Kilogramm würde sich demnach eine durchschnittliche Kopfbelastung von 3,06 Mark im Jahr ergeben; ein Betrag, der vollkommen unmerklich ist, insbesondere bei indirekter Erhebung.“ Nach Herrn Weit bemerkt es eine fünfköpfige Arbeiterfamilie gar nicht, wenn sie im Jahr mindestens 18 Mark allein für Salz mehr ausgeben muß. Wir sind überzeugt, daß die übrigen Steuerexperten auch von ihrer Belastung anderer Lebensmittel, Genusmittel, von Gebrauchsgegenständen usw. behaupten werden, daß der Arbeiter davon gar nichts merke. Im Augenblick hat sich dann so die „unmerkliche“ Ausgabe des Arbeiterhaushalts um 200 bis 300 Mark im Jahre erhöht. Das gibt eine Massenbelastung, die so ganz „unmerklich“ die Belastung der breiten, tragfähigen Schultern unnötig macht. Und das hehre Ziel einer Finanzreform, wie sie sich die Raffkes vorstellen, wäre erreicht.

Wir haben dies Beispiel gewählt, weil es das Salz nicht der Erde, aber der bürgerlichen Finanzwissenschaft ist. Wir wiederholen: Wir machen uns nicht an, in dieser schwierigen Frage Entscheidendes zu sagen. Denn wenn es um den Geldbeutel geht; unterliegen auch die bürgerlichen Parteien des Regierungsblochs ihrem anerzogenen Respekt vor dem Geldsack. Privatkapitalistische Raubinstinkte werden wach, die zeitweise durch andere Sorgen überdeckt, doch nie unterdrückt werden. Wir können deshalb beim besten Willen nicht sagen, wie die Finanzpolitik nach Abschluß der Reformarbeit aussehen wird. Aber wir werden uns gegen jede Belastung wehren. Die Hoffnung, daß wir die „indirekte“ Belastung nicht „merken“, ist lächerlich. Vielmehr merken die bürgerlichen Faustleute nicht, wenn ihnen Millionen unter den Fingern weglaufen (siehe Raiffeisen, Kieler Bank, Frankfurter Verschönerungsstiftung), aber im Arbeiterhaushalt reißt jede Mehrausgabe „pro Kopf“ ein unheilbares Loch.

Es ist möglich, daß es der Einheitsfront der bürgerlichen „Volkswirter“ gelingt, eine neue Besteuerung der Massen durchzusetzen, aber sie sollen nicht denken, daß die Heraussetzung der Lohnsteuergrenze dafür eine Gegenleistung sei. Salz z. B. braucht jeder, aber nicht jeder hat ein steuerfähiges Einkommen. Laßt euch nicht durch die (übrigens noch längst nicht Geschlossene) Heraussetzung der Lohnsteuergrenze bluffen, Kollegen. Schon die vom Reichswirtschaftsministerium lancierte Salzsteuer frißt das Vielesache eurer Steuerersparnisse auf.

Eine „ganz verschwindende steuerliche Belastung“.

Die kommende Finanzreform hat natürlich viele berufen und noch mehr unberufen Federn in Bewegung gesetzt. Wir halten uns wahrlich nicht für berufen, über dies wohl schwierigste Problem der inneren Politik Abschließendes zu sagen. Das ist eine Aufgabe, an der Leute, die mitten in der Praxis stehen, schwer zu knabbern haben. Wohl aber halten wir uns für verpflichtet, unseren Kollegen an einigen Beispielen zu zeigen, was die Leute von der anderen Seite des Lebens unter Finanzreform verstehen. Die Finanzreform hat nach ihren Vorschlägen einzig den Zweck, die sogenannte Wirtschaft zu entlasten und den Teil der Reicheinnahme, der dadurch verlorengeht, aus den Löhnen der Arbeiter wieder herauszuholen. Dabei verschlägt es gar nichts, daß Herr Stolper in seinem Programm die Lohnsteuergrenze wesentlich heraufsetzen will, denn was hat schon eine Familie davon, wenn sie drei Mark Lohnsteuer in der Woche spart und 12 Mark sogenannte indirekte Steuern dafür mehr zahlen muß.

Wir halten uns bei der Unterscheidung von indirekter und direkter Steuer nicht an das alte hergebrachte Schema. Wir wollen jede abwälzbare indirekte Steuer ruhig beim richtigen Namen nennen: sie

ist eine direkte Steuer. Herr Weit meint allerdings, daß den Arbeitern eine „indirekte Erhebung unmerklich“ ist. Na, und was man nicht merkt, dagegen protestiert man nicht. Ein Schulbeispiel, wie man bei der kommenden Finanzreform die Arbeiter übers Ohr hauen will, liefert Dr. Weit mit seinen Salzsteuerplänen.

Herr Weit meint in der Zeitung des Reichswirtschaftsministeriums blutige Tränen, daß heute keine Salzsteuer erhoben wird, die bis 1926 „nur“ 3 Mark auf je 100 Kilogramm betrug, während vor dem Kriege sogar 12 Mark gezahlt werden mußten. Diese Milderung muß gründlich beseitigt werden. Die Salzsteuer ist eine Kopfsteuer, der sich kein Mensch entziehen kann. Aber Herr Weit beruhigt die reichen Leute. Er hat festgestellt, was die Sozialdemokraten vor dem Kriege bewiesen und was die damaligen Steuerwisser festig bestritten: „Bei den ärmeren Klassen ist der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch höher als bei den wohlhabenderen. Die Zusammensetzung einfacherer Nahrung, insbesondere Kartoffeln und Gemüse, bedingt einen stärkeren Salzkonsum als eine kostspieligere Ernährung durch Fleisch usw.“ Nachdem so die „feinen“ Leute beruhigt sind, tut Weit ein übriges. Er steigt in die Statistik. Der Verbrauch

Auch für die Unternehmerparteien stellen wir einen Hemmschuh bereit, der ihre uferlose Bereitwilligkeit zur uferlosen Belastung des Arbeiterverbrauchs jügeln wird. Jede Steuerbelastung der Arbeiter wird durch Lohnkämpfe weit gemacht.

Was dann die „Wirtschaft“ durch eine solche unsinnige Finanzreform gewonnen hat, kann sie sich nach Philippin selbst ausrechnen.

Berechnung und Höhe der Arbeitslosenunterstützung.

Die letzten Veränderungen der Arbeitslosenversicherung lassen es angebracht erscheinen, die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes einschließlich der geänderten und neuen Vorschriften zu besprechen. Am meisten interessiert natürlich die Berechnung und die Höhe des Unterstützungslages.

Wie in allen Zweigen unserer Sozialversicherung, so richtet sich auch in der Arbeitslosenversicherung die Höhe der Berechnung (Arbeitslosenunterstützung) nach dem Arbeitseinkommen des Versicherten. Für die Bemessung der Unterstützung sind eine Anzahl Lohnklassen gebildet worden. Die Versicherten werden ihrem Verdienst entsprechend in diese Lohnklassen eingruppiert. Maßgebend ist dabei das Arbeitseinkommen, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen oder, wenn das Arbeitseinkommen nach Monaten bemessen war, im Durchschnitt der letzten sechs Monate seiner Arbeit vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Nach dieser Bestimmung wird der Arbeitslose nach dem Arbeitseinkommen des letzten halben Jahres in eine der vorgeschriebenen Lohnklassen eingestuft. Nach dem alten Recht geschah die Eingruppierung in eine der Lohnklassen nach dem Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate. Diese Frist ist allgemein als zu kurz empfunden worden, da der in ihr bezogene Lohn sehr leicht durch äußere Zufälle beeinflusst werden kann. Man hat deshalb die Frist auf ein halbes Jahr verlängert. Diese Neuerung ist am 1. November dieses Jahres in Kraft getreten. Wird in dieser Frist von einem halben Jahre infolge Arbeitsmangels die in der betr. Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht und war der Arbeitslose infolgedessen Lohnkürzungen unterworfen, dann ist das Arbeitseinkommen zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Lehrlinge, die von ihrem Meister kein Entgelt erhalten, kommen automatisch nach den Bestimmungen des Gesetzes in die Lohnklasse I. Die folgende Aufstellung zeigt die einzelnen Lohnklassen:

Lohnklasse	Wöchentliches Entgelt RM.	Einheitslohn RM.	Hauptunterstützung ist gleich % des Einheitslohnes
I	bis 10	8	75
II	von 10—14	12	65
III	„ 14—18	16	55
IV	„ 18—24	21	47
V	„ 24—30	27	40
VI	„ 30—36	33	37,5
VII	„ 36—42	39	35
VIII	„ 42—48	45	35
IX	„ 48—54	51	35
X	„ 54—60	57	35
XI	über 60	63	35

Die erste Spalte dieser Zusammenstellung bezeichnet die Lohnklasse. In Spalte zwei ist der Verdienst angegeben, der für die Einreihung in die betreffende Lohnklasse nachgewiesen werden muß. Die nächste Spalte enthält den Einheitslohn, der für die betr. Lohnklasse festgelegt ist. Die letzte Spalte endlich gibt Aufschluß über den Prozentfuß des Einheitslohnes, der als Hauptunterstützung in der jeweiligen Klasse gezahlt wird. Zu dieser Unterstützung kommen dann noch Familienzuschläge. Diese betragen für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5% des jeweiligen Einheitslohnes. Ein schließlich dieser Familienzuschläge darf jedoch die Gesamtunterstützung

	%
in den Klassen I und II	80
in der Klasse III	75
in der Klasse IV	72
in den Klassen V und VI	65
in der Klasse VII	62,5
in den Klassen VIII bis XI	60

des Einheitslohnes nicht übersteigen.

Wichtig und auch neu ist die Bestimmung des § 107 b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Dieser bestimmt: „Errechnet sich nach den obenerwähnten Bestimmungen für einen Unterstützungstag ein höherer Unterstützungsbetrag als das durchschnittliche Arbeitseinkommen für einen Arbeitstag des Zeitraumes, der nach § 105, Abs. 2, für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse maßgebend ist, so ist die Arbeitslosenunterstützung auf diesen Betrag zu beschränken. Das gilt nicht für Arbeitslose, die in den genannten Zeiten nur als Lehrling beschäftigt wurden.“ Abgesehen von den Lehrlingen, darf also in der Wirklichkeit der Arbeitslose für den Tag nicht mehr Unterstützung erhalten, als sein durchschnittlicher Arbeitsverdienst im letzten halben Jahre vor der Arbeitslosmeldung betragen hat. Neu und wichtig ist auch folgende Bestimmung: „Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die nach § 105, Abs. 2, für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse maßgebend ist, in einem anderen Orte verbracht als dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsortes wäre.“ Diese Bestimmung wird wohl zu mancherlei Streitfällen Anlaß geben. Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter haben zur Durchführung dieser Bestimmung Richtlinien zu erlassen. Dabei sind in erster Linie die Lohnverhältnisse zu berücksichtigen, die für die einzelnen Berufe am Unter-

stützungsorte bestehen. Sind Berufe am Unterstützungsort nicht vertreten, so sind die Verhältnisse der näheren oder weiteren Umgebung zu berücksichtigen. Ist auch dies nicht möglich, so müssen die Arbeitsämter nach pflichtmäßigem Ermessen verfahren. Es ist nun vor allen Dingen einmal abzuwarten, was für Richtlinien die Arbeitsämter herausgeben.

Für die Dauer einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit gelten besondere Bestimmungen. Arbeitslose aus Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist (Saisonarbeiter) erhalten in der Lohnklasse VII die Unterstützungssätze der Klasse VI, in den Lohnklassen VIII und IX die Unterstützungssätze der Klasse VII und in den Lohnklassen X und XI die Unterstützungssätze der Klasse VIII. Die berufsüblich Arbeitslosen vor der Lohnklasse VII ab erhalten demnach nicht die sonst reguläre Unterstützung, sondern eine geringere. Die Unterstützung wird in bar für sechs Wochentage gewährt. In besonderen Fällen kann sie ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden. Neu sind auch die Bestimmungen, daß Renten aus der Sozialversicherung (Invalidenrenten usw.) auf die Unterstützung angerechnet werden können. Auch die sogenannte Wartezeit ist erheblich umgeändert worden. Auf diese Neuerungen kann jedoch in diesem Zusammenhange nicht eingegangen werden.

Der Wassertransport und die modernen Umschlagshäfen für flüssige Brennstoffe.

Der gewaltige Bedarf der Wirtschaft aller Kulturländer an den Produkten des Erdöltes ist allgemein bekannt. Als das „äppliche“ Land des Autos steht im Mineralölverbrauch natürlich Amerika an erster Stelle. Aber auch Deutschland, dessen Wirtschaft und dessen Motorisierung sich schnell weiterentwickelt, hat einen äußerst großen Bedarf an diesen lebenswichtigen Produkten. Die Erdölquellen, über die Deutschland verfügt, reichen nicht dazu aus, diesen Bedarf zu decken und wir sind deshalb darauf angewiesen, die benötigte Menge zu importieren, und zwar weitaus überwiegend von Amerika, dem größten Erdölproduzenten der Welt. Täglich kommen in den Seehäfenplätze die gewaltigen Mengen Erdölprodukte für Deutschland an, deren zweckmäßige und zuverlässige Verteilung zur Deckung des täglichen Bedarfs auch in den entferntesten Gebieten des Reichs große wirtschaftliche Aufgaben und Anforderungen stellt.

Interessant ist der moderne Wassertransport und die Umladung und Lagerung der flüssigen Brennstoffe an den Umschlagshäfen.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die ersten Petroleummengen von Amerika nach Deutschland kamen, waren sie auf Segelschiffen in hölzernen Fässern (Barrels) verladen. Diese Art der Verschiffung war naturgemäß außerordentlich umständlich und teuer. Dieser Mifstand wurde bald erkannt, und es wurde deshalb in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Segler „Andromeda“ in ein Tankschiff umgebaut, damit die Mineralöle lose eingeführt werden konnten. Das Schiff lag aber lange Zeit im Bremer Hafen still, denn die deutschen Seeleute jener Zeit mieden es, da sie darin ein verdammerndes Versuchen des Schicksals“ sahen. Man fürchtete vor allem die Beweglichkeit des flüssigen Brennstoffes auf See, und außerdem galt ja Petroleum damals noch als zu unbekannt und feuergefährlich, um damit auf eine so „hochmütige“ Art umzugehen. Aber schließlich setzte doch die Beharrlichkeit des Schiffseerbers und die „Andromeda“ fehrte sicher in die Heimat als erstes Tankschiff zurück.

Der nächste Schritt in der Entwicklung war der Bau eines Tankdampfers; jedoch wollte keine einzige deutsche Werft den gefährvollen Auftrag übernehmen. Endlich erklärte sich aber eine englische Werft zur Ausführung des Auftrages bereit und baute den ersten Tankdampfer der Welt von 3500 Tonnen Laderaum für die D.M.P., der den zuverlässigsten Namen „Gildauf“ erhielt. Durch diese neue Art der Verschiffung konnten damals die Petroleumpreise in Deutschland ganz erheblich gesenkt werden, was bei diesem lebenswichtigen Erzeugnis für die deutsche Volkswirtschaft von größter Bedeutung war. Damit wurde zunächst die große Verbreitung des Leuchtpetroleums und später auch die gewaltige Motorisierung der Wirtschaft überhaupt erst ermöglicht. Bald wurde auch Benzin auf die gleiche Art verladen und nun stiegen, besonders seit 1906, als der Siegeszug des Motors begann, die Einfuhrzahlen von Jahr zu Jahr.

Nach dem Kriege und der Inflation begann die mächtige Aufwärtsbewegung der Motorisierung auch in Deutschland, und von Jahr zu Jahr kriegten die Einfuhrzahlen für Mineralölprodukte um Millionen von Litern. Regelmäßig bringen nun heute die Tankschiffe die gewaltigen Mengen flüssiger Brennstoffe in den Seehäfenplätzen an, an deren Spitze bekanntlich Hamburg steht.

Außer den flüssigen Erdölprodukten wird auch noch Asphalt als festes Produkt importiert, und zwar in besonderen Fässern, die man „Drums“ nennt. Es werden heute in Deutschland auch zwei neue wichtige Asphaltprodukte eingeführt, denn es ist beabsichtigt, auch das „Bitumen“ lose einzuführen (in Bulk). Naturgemäß wird dieser Stoff nur in erhöhtem Zustande (140—160 Grad) flüssig und somit auch nur in besonderen Schiffen und besonders deren Eisenbahntankwagen transportfähig sein. Mit dieser Neuerung trägt man auch den Wünschen der heimischen Asphaltindustrie Rechnung.

Wie bereits oben angeführt, befindet sich der größte europäische Petroleumhafen in Hamburg. Er befindet sich unterhalb des eigentlichen Hafengebietes auf einer ausgebehten Halbinsel in der Elbe, die von Natur dazu wie geschaffen ist. Sie ist mit den großen Tankanlagen der Mineralöl-Importfirmen bebaut, wovon eine der größten in Europa 70 Tanks aufweist, und mit einer Lagerkapazität von 150 000 Kubikmeter, die mit dem

Fahrlager eine Gesamtfläche von 110 000 Quadratmeter bedecken.

Endlos und kaum übersehbar zieht sich diese musterhaft und übersichtlich gegliederte Anlage am Elbufer hin. Mächtige Ozeanriesen, See- und Flußleuchter und Barkassen liegen vor Anker und geben zusammen mit den grauen Kielentanks, die wie geheimnisvolle fensterlose Hochbauten zum Himmel ragen, ein großartiges Bild.

Es wäre nicht auszubedenken, welches Feuermeer im Augenblick alle und alles im Umkreis verschlingen würde, wenn auch nur ein Fünfkün der Brand entfachen würde. Darum wird auch von diesen Tankanlagen ein Besuch möglichst ferngehalten. Es ist strengste Vorschrift, daß vor Beiraten des Tankgebietes jeder Besucher Feuerzeuge abzugeben hat. Die Gasse liegen tief am Boden und der kleinste Funke, hervorgerufen durch einen Strich an einer Streichholzschachtel, könnte ein unermessliches Feuermeer entfachen.

Es ist klar und selbstverständlich, daß bei dieser Kielenanlage auch die umfangreichsten und allerstrengsten Sicherheitsmaßnahmen gegen Brandgefahr getroffen sind, gilt es doch, die größte Tankanlage Europas zu schützen.

Schutzgassen ziehen sich um sämtliche Lagerstätten, nirgends im Umkreis dürfen brennbare Gegenstände vorhanden sein; Erdumwallungen umgeben die Tanks, um etwaiges Ausfließen von Ölen über die Lagerplätze hinaus unmöglich zu machen; Verteilungseinrichtungen halten die Brennstoffbehälter kühl und nah, Säuremischungen können unverzüglich in feuerstidende Tätigkeit treten, falls Brandgefahr bestehen sollte oder brennende Tanks zu löschen sind. Auch Wasserdruck wird durch Tausende von Meter Röhren zum Despiegel der Tanks geleitet, als Schutz gegen Entzündung. Ferner mindern gasdichte Landdecken mit Druckausgleichsvorrichtungen die Vergasung leichter Kohlenwasserstoffe und schützen den Tankinhalt gegen äußere Feuerwirkung. Auch ein Wall von Blisableitern ist vorhanden. Es besteht also ein siebenfacher Feuererschutz für die Sicherheit der Kielenanlage.

Auch das Hochleistungsnetz für Füllung und Entleerung der Tanks und zur Lösung der Dampfer ist ein technisches Wunderwerk, so praktisch und zweckmäßig angelegt, daß Tankdampfer mit 15 000 Tonnen Ladung in kürzester Zeit entleert werden können. Eigene Lokomotiven der Deilmotortypen sorgen für die Beförderung der Kesselanlagen zum Schienenstrang der Reichsbahn.

Auch bei der Fahrbereitung sorgt eine erprobte Anlage für Reinigung und Füllung der Fässer. Maschinen erledigen den Großteil der Arbeit. Von hier aus werden nun die Mineralöle in Eisenbahntankwagen, in Kähnen und Leichtern nach den Binnenanlagern transportiert.

Diese große, deutsche, feuersicherlich in modernster Weise geführte Mineralöl-Umschlaganlage ist das Tor Deutschlands, von welchem aus sich das „weiße Blut der Wirtschaft“ in die vielen tausend Adern und Adergassen ergießt, um den mächtigen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft der Gegenwart zu ermöglichen.

Bruno Müller, Kiel-Friedrichsart.

Moskauer Berichterstattung.

Ein Soeben in einer Provinzstadt angelangter Korrespondent eines großen Moskauer Blattes wird in seinem Hotel angelerken. — Sie verzeihen. Sie sind doch Berichterstatter einer Moskauer Zeitung? — „Jawohl, Wieso?“ — „Draußen warten Vertreter unserer örtlichen Behörden auf Sie. Sie wünschen von Ihnen ein Interview, um zu erfahren, was eigentlich bis jetzt in unserer Stadt anläßlich der Kampagne des sozialistischen Wettbewerbes geleistet worden ist.“ („Schubad“, Moskau.)

Gilarets einft und geht.

Die Skandale der letzten Zeit geben den Deutschen nationalen und Völkischen den sehr willkommenen Vorwand, die heuchlerische Frage aufzuwerfen, wie es möglich sei, daß gerade jetzt nach dem Kriege so viele Skandale vorkämen, während sie angeblich in der „guten alten Zeit“ des Kaiserreichs doch eine Seltenheit gewesen wären.

Gemäß, verehrte Herren: der Unterschied zwischen der Kaiserzeit und der republikanischen Zeitzeit besteht nicht nur darin, daß früher nichts herauskommen durfte, während heute alles herauskommt.

Stellt man die Skandale der wilhelminischen Periode denen der neuen Zeit gegenüber, so schneidet dabei die Monarchie alles andere als gut ab. Einige Beispiele: Nie ist ein Sterbenswärtchen laut geworden von einem der furchtbaren Skandals des massenintenden Kaiseriums, dem — vierjährigen Monopol der Firmen Krupp und Stumm. Hochverrat im schlimmsten Sinne des Wortes wurde damals an „höchster Stelle“ an dem deutschen Volke ausgeübt, ein Hochverrat, der sich in der ersten Zeit des Weltkrieges bitter gerächt hat: das materielle Interesse, das Wilhelm II. an Krupp band (er war an der Wapstabfabrik Friedrich Krupp durch Geld beteiligt), hat es jahrelang verhindert, daß die deutsche Armee mit dem dem Kruppischen Fabrikat weit überlegenen Ehrhardtischen Rohrdrahtgeschütz ausgerüstet wurde. So kam es, daß die deutsche Feldartillerie mit minderwertigen Kanonen in den Weltkrieg gezogen ist, nach dem Willen ihres „obersten Kriegsherrn“, der die Offiziere der Artillerie-Prüfungskommission wiederholt schwer beleidigte, weil die Schießversuche nicht zugunsten der Kruppischen Geschütze ausgefallen waren.

Vielleicht ebensovientig bekannt ist, daß die Gewinne aus den Stummischen Werksstätten in Dillingen zum großen Teil dem — französischen Hochadel zufließen.

Wie in der Kaiserzeit alles getan wurde, um das Bekanntwerden der schlimmsten Gewerereien hochgestellter Persönlichkeiten zu vermeiden, bemerkt beispielsweise die

Periode der Gründer nach dem Kriege von 1870/71. Schieber im heutigen Sinne kamen hierbei in Frage, die ohne Mittel Aktiengesellschaften aller Art gründeten und mit den ergaunerten Geldern und von davon gingen. Prinzen, Grafen, Freiherrn, Fürsten, Herzöge, Minister, Geheime Regierungsräte, Kommerzienräte usw. — fast durchweg Konservern! — waren an solchen Schieber-Veranstaltungen beteiligt, die später mit dem Schieberkrach der „Prommen“, bei dem kleine Sparrer und Rentner mehr als 100 Millionen verloren, und den berüchtigten Kolonialskandalen, an denen Männer des hohen Adels, hohe Militärs und Beamte beteiligt waren, eine unruhigliche Fortsetzung erfuhren. Nur einige bürgerliche Schwindler sind damals ins Zuchthaus gewandert, denn jeder zur Verfolgung dieser Verbrechen berufene Beamte wußte, was ihm geschehen wäre, wenn er sich edelrätig hätte, Fürsten, Adlige, Kammerherren oder sonstige hohe Beamte vor den Strafrichter zu bringen.

Jetzt sorgen parlamentarische Untersuchungsausschüsse dafür, daß die breite Öffentlichkeit über jedes nicht ganz einwandfreie Geschäft auf das genaueste orientiert wird.

Zur Konsumgenossenschaftlichen Entwicklung.

Der Gesamtumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in den ersten drei Vierteljahre 1929 betrug 355.210.480 Mark oder 41.937.600 Mark, gleich 13,39 Prozent, mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. An Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben wurde in der Zeit von Januar bis einschließlich September d. J. ein Umsatz von 87.824.309 Mark erzielt, der Mehrumsatz beträgt gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres 11.990.984 Mark oder 15,81 Prozent.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erreichte in der gleichen Berichtszeit einen Gesamtumsatz von 14.329.839 Mark oder 2.983.594 Mark mehr als in gleicher Zeit des Vorjahres. Vom Gesamtumsatz entfielen auf die Erzeugnisse der Druckerei und Papierwarenfabrik 9.726.954 Mark (mehr 1.594.216 Mark), auf das Verlagswesen 4.632.607 Mark (mehr 1.409.219 Mark) und schließlich auf das eigene Elektrizitätswerk 70.278 Mark. Das Werk dient zur Kraft- und Lichtversorgung der eigenen Betriebsanlagen.

Für unsere Frauen

Frau Kluge beim Einkassieren.

„Tag, Frau Neumann!“
 „Ach Gott, Frau Kluge?“
 „Nanu, Sie tun ja so erschrocken, Frau Neumann. Fürchten Sie sich vor mir?“
 „Das gerade nicht, Frau Kluge, aber wissen Sie, ich sehe Sie diesmal wirklich nicht gerne kommen.“
 „Sind Sie offenerherzig, Frau Neumann. Aber ich dachte doch, Sie hätten sich endgültig von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt?“
 „Habe ich auch, Frau Kluge, habe ich auch. Aber sehen Sie, diesmal — na — Sie wissen doch, sechs Kinder, der Winter und so; Gott, ich weiß ja nicht, wo ich alles hernehmen soll.“
 „So, Frau Neumann, ja, das glaube ich Ihnen gerne. Das ist ja immer die schlimmste Zeit, so bei Wintersanfang. Es soll eingetellert werden, Schuhe und Kleider werden notwendig und so, und wie gesagt, Frau Neumann, das ist jetzt bei allen Arbeiterfamilien so.“
 „Ja, ja, Sie haben recht, das ist ja überall so, wir sind eben die Gelademeister und werden es auch bleiben.“
 „Wenn die Organisation nicht wäre, würde es so bleiben, da haben Sie recht. Aber glauben Sie sicher, wir schaffen es doch noch mal, Frau Neumann, denn?“
 „Ach, Frau Kluge, Sie sind ja zu beneiden mit Ihrem Mut und Ihrer Hoffnung, aber ich weiß nicht —“
 „Sie werden doch wieder wankelmütig?“
 „Nein, nein, Frau Kluge, Sie kriegen sofort den Beitrag, bitte —“
 „Gott nein, so meinte ich das nicht, aber wissen Sie, ich nehme die Beiträge nicht gern, wenn ich das Gefühl habe, daß der Zahlende es nur gezwungen tut.“
 „Ja, das ist so eine Sache. Aber sehen Sie, Tatsache ist doch nun einmal, daß ich für den Beitrag immerhin schon irgend etwas kaufen könnte, vielleicht Strümpfe oder so und — nicht wahr — das ist doch so?“
 „Nein, nein, Frau Neumann, das ist nicht so. Das wäre nur dann so, wenn der Beitrag ein Teil des Lohnes wäre, denn der Unternehmer freiwillig für die geleistete Arbeit zahlt. In Wirklichkeit aber haben Sie doch den Beitrag schon vorher von der Organisation erhalten und noch mehr dazu. Der Beitrag ist also —“
 „Himmel, Frau Kluge, jetzt fangen Sie wieder mit dem Geklammern an. Wissen Sie, Lohn ist doch Lohn und so. Wir haben doch nichts von der Organisation bekommen. Aber wir bezahlen ja den Beitrag, denn es ist ja heute mal so, von wegen, daß man organisiert ist und —“
 „Aber nein, Frau Neumann, lassen Sie mich einmal ausreden. Sie müssen das einmal begreifen, damit auch Sie den Beitrag gerne zahlen. Das macht dann Ihnen und mir Freude. Ich will Ihnen die Sache doch noch einmal auseinanderheben.“
 „Frau Kluge, ich weiß —“
 „Nein, Sie wissen es eben nicht. Sie sagen doch, daß Sie von der Organisation keinen Lohn erhalten. Das stimmt aber nicht.“
 „Aber Frau Kluge?“
 „Ja, da gibt es nichts zu abern. Sehen Sie, wer bezahlt nach Ihrer Auffassung den Lohn?“

„Der Unternehmer.“
 „Welchen Lohn zahlt der?“
 „Na, hm, wie soll ich sagen, na, den Tariflohn doch.“
 „Richtig, Frau Neumann, richtig. Sie reden wie ein Professor. Den Tariflohn zahlt er. Aber was ist das für ein Lohn? Hat den der Unternehmer freiwillig bewilligt, oder wie wurde der festgelegt?“
 „Ja, mit unfern Fürstern wurde der doch so geregelt.“
 „Frau Neumann, man merkt, sie unterhalten sich jetzt doch schon mit ihrem Manne über diese Dinge. Das stimmt nämlich genau, was Sie sagen. Aber, wissen Sie noch, wie das damals war, als der Tariflohn geregelt wurde?“
 „Ja, das war ja, als die Unternehmer aussperrten wollten.“
 „Richtig, das war damals. Und dann wissen Sie auch weiter, daß Sie nur aussperrten wollten, weil die Organisation auf ihrer Forderung bestehen blieb, den Lohn um 1 Mark zu erhöhen.“
 „Nein, die Unternehmer wollten sogar 30 Pfennig am Lohn abbauen.“
 „Ah, Frau Neumann, gut, gut! Und was kam heraus?“
 „Ja, sie mußten schließlich 40 Pfennig Lohnerhöhung zahlen.“

„Richtig, sie mußten. Darauf kommt es nämlich hier besonders an. Sie zahlen sie also nicht freiwillig, sondern wurden dazu gezwungen. Von wem, Frau Neumann, von Ihnen oder von mir oder —?“
 „Nein, von der Organisation. Frau Kluge, ich kapriere allmählich, gewiß, aber wissen Sie, ich denke manchmal, ob die Unternehmer nicht nur so Mandorle machen von wegen — Sie wissen ja und so?“
 „Aber, Frau Neumann, Sie sind ja eine ganz Gewisse. Aber sehen Sie mal hier, da habe ich gerade die Gewerkschaftszeitung Nr. 42 bei mir vom ADGB, da will ich Ihnen doch einmal etwas zeigen.“
 „Am Himmels —“
 „Nein, nein, nur einen Moment. Sehen Sie, hier ist eine Aufstellung über Streiks und Ausperrungen. Gucken Sie einmal genau. Sie können es nachher auch mit Ihrem Manne wieder in Ruhe durchlesen. Da sehen Sie, wieviel mal die Unternehmer ausgesperrt haben zur Abwehr der Gewerkschaftsforderungen. Fast ebensoviel, wie die Arbeiter wegen ihrer Forderungen streikten mußten. Wenn die Unternehmer aber (sozial und) freiwillig die Betriebe vorübergehend schließen, wegen der Gewerkschaftserfolge, sieht das nach Mäandern aus und so?“

„Da haben Sie eigentlich recht, aber —“
 „Und dann, Frau Neumann, sehen Sie jetzt, was ich sagen wollte damit, daß der Beitrag nur ein Teil ist von dem, was die Organisation den Mitgliedern ihrerseits gibt. Sie zahlen also heute den Beitrag. Wäre die Organisation nicht, dann könnten Sie ihn wohl sparen, aber Sie hätten wahrscheinlich 6 Mark weniger Lohn in der Woche, weil die Unternehmer freiwillig eben nicht mehr bezahlen.“

„Die Sache ist wirklich klar, Frau Kluge. Wissen Sie, ich schäme mich ja fast, daß ich das so schwer kapieren konnte. Aber nun ist mir wahrhaftig der Beitrag leicht geworden. Gott, mit dem Kaufentönen, ja, das ist so 'ne Sache, da müssen wir halt sehen, daß wir die Löhne noch höher bringen können.“

„So ist es richtig, daran liegt es allein. Und nun sehen Sie auch, warum wir alles daran setzen, um alle in unsere Organisation zu bringen. Wir müssen stark genug werden und —“

„Wissen Sie, Frau Kluge, ich habe heute viel gelernt bei dieser Unterhaltung. Und jetzt lassen Sie einmal auf, die Frau Holzmich über mir will immer nichts wissen von der Organisation, die werde ich mir heute noch vorknöpfen.“

„Das wäre ein vernünftiger Entschluß von Ihnen. Ich bin aber gespannt, was Sie ausrichten. Hoffentlich kann ich auch die dann beim nächsten Male aufnehmen.“
 „Ich lasse ihr eben keine Ruhe mehr, bis Sie vernünftig geworden ist.“

„Vielleicht erzählen Sie mir dann beim nächsten Mal, was Sie erlebt haben.“
 „Sicher, Frau Kluge, also bis dahin besten Dank für Ihre Belehrung.“
 „Keine Ursache, Frau Neumann, auf Wiedersehen!“

A. S. B.

Allgemeines.

Erst Zeitschriftenversicherung, dann Wohnung.
 Ueber den neuesten Traid, Abonnenten für sogenannte Versicherungsverzeichnisse zu gewinnen, wird in der „Mietler-Zeitung“ für Bremen und Umgegend (Nr. 10/29) berichtet:

Da ich, wie bereits mitgeteilt, am 1. Oktober meine jetzige Wohnung räumen muß, verfolge ich schon seit Monaten die Angebote in den Tageszeitungen. Auf meine letzten Offertenbriefe vom 1. und 3. September erhielt ich endlich mal eine Antwort. Höflichkeit zog meine Frau am 4. September nach der Marktstraße 20 (Seelamp), wo gegen drei angebotenen zwei Zimmer und Küche Bescheid gegeben werden sollte. Sie came reichlich spät, teilte ihr der eine Herr mit (Post um 10.30 Uhr und um 11.45 Uhr von Horn aus in der Marktstraße eingetroffen); ferner hatte ich ein Kind angegeben. Der Herr sagte: „Heute ohne Kinder! Vom Vermieten einer Wohnung war zuerst nicht die Rede, sondern aus einem Stolz Zeitschriften (Wobach usw.) sollte sich meine Frau etwas ausleihen und bestellen; dann wollten die Betroffenen weitersehen, was in der Sache zu machen sei. Meine Frau lehnte ab mit dem Bescheid, daß ich selbst vorzukommen würde. Am Freitag, 6. September, gegen 18.15 Uhr ging ich selbst hin und erlebte daselbst. Als ich den Herren erklärte, ich bezöge bereits eine derzeitige Zeitschrift, aber viel billiger, sagten mir die Herren, ich sollte doch noch eine nehmen, ich hätte dann schöne Bekümmern. Ich sollte doch auch an die Ver-

sicherung denken, und es wäre doch nur alle vierzehn Tage ein Heft für 75—80 Pf. Die Mindestbezugsdauer von einem Jahr erwähten sie nicht; ich sagte sie ihnen. Ferner gab ich den Herren zur Antwort, daß ich hierzu keine Unterchrift leiste; denn ich sei wegen der angebotenen 2 Zimmer und Küche und nicht wegen Zeitschriften-Bestellung anwesend. Auf meine Frage nach den Kosten der Wohnungsvermittlung, erfuhr ich, daß 2,5 Prozent der Jahresmiete zu zahlen seien. Auf meine weiteren Fragen über evtl. 3 oder 3,5 Prozent, erhielt ich ausweichende Antworten, die durchblicken ließen; befall ich, bekomme ich weitere Auskunft. (Wohnung wurde nicht mehr erwähnt.) Ich sollte dann nochmals vorkommen; vielleicht könnten sie die Lieferung meiner jetzigen Zeitschrift übernehmen. Die Adresse einer Familie aus der Neuenstraße, die ebenfalls eine Wohnung suchte und eine Zeitschrift bestellte, kann ich angeben.“

Kommentar überflüssig.

Literatur.

Alle hier angelegten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsgesellschaft „Centaur“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen.

„Die billige und schöne Wohnung“. Eine Ausstellung, veranstaltet vom Bezirksamt Berlin-Friedrichshain, Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 32 S. Preis 1 M.

Das vom Bürgermeister Mißig geleitete Bezirksamt Friedrichshain hatte im Herbst in den Räumen der Städtischen Tischler-Schule zu Berlin eine öffentliche Ausstellung verschiedenartiger neuer Wohn- und Ausgübel veranstaltet, die den Namen „Die billige und schöne Wohnung“ wirklich verdiente. Dies gab den Anlaß für eine Publikation, die nun Wert und Nutzen dieser Ausstellung festhält. Ein preiswertes kleines Bilderbuch, das mit einer lehrreichen, klar abwägenden Einleitung von Stadtrat Gensch die Abbildungen dieser Zimmer und Möbel zusammenstellt und beschreibt, ist deshalb allgemein willkommen und empfehlenswert, weil hier wirklich nützliche Arbeit geleistet worden ist, die nicht nur der Stadt Berlin, sondern überhaupt Fragen und Köten des werttätigen Volkes zugute kommt.

Franz Denner: Die arbeitssparende Wohnung. Zweckmäßige Formen für Wohnung und Hausgerät, Architektur und Technik, mit einem Geleitwort von Marie Zuchacz, W. d. R. Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Bundes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Preis 4 Mf.

Während die „neue Sachlichkeit“ meistens nichts weiter bedeutet als ein Schlagwort oder eine Spielerei, ist hier wirkliche Sachlichkeit gezeigt.

Sofort sich Denners „arbeitssparende Form“ durchsetzt, bedeutet das einen kommenden Stil — den Gebrauchsstil. Alle Gegenstände wären dann nicht nur zweckmäßig und hygienisch, sondern auch schön, und würden außerdem bei der Reinigung nur geringste Arbeit erfordern. Für die Öffentlichkeit würde es saubere und gesundheitsliche Verkehrsmittel und Räume bedeuten, weil alle Stellen, an denen sich Staub und Schmutz festsetzen können, vermieden sind.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Für unsere Bezirksverwaltung Duisburg

Juchen wir einen weiteren tüchtigen Angestellten, der hauptsächlich die Bearbeitung des Bezirks Hamdor n übernehmen soll.

Derselbe muß mit den Berufsverhältnissen der Werkseisenbahner und der Werks-hafenarbeiter vertraut sowie organisatorisch und agitatorisch befähigt sein.

Bedingung für diesen Posten ist ferner Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit.

Handchriftliche Bewerbungen sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsange-stellten bis zum 7. Dezember 1929 an den Unter-zeichneten einzureichen.

Das Mitglied **Arno Meinhold**, Bezirksverwaltung Ehen, Zahlstelle Bötrop, Hauptnummer 833 207, ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Falls W. sich meldet, bitten wir um Mitteilung.

Abhanden gekommen sind die Mitgliedskarten bzw. Bücher nachbenannter Kollegen:

In Dresden: **Arno Kapfke**, Hpt.-Nr. 818 963.

In Frankfurt/Oder: **Adolf Schöllhammer**, Hpt.-Nr. 1 865 282.

In Naun: **Franz Bergemann**, Hpt.-Nr. 2 162 075.

Falls diese Ausweise vorgezeigt werden, sind sie abzuzunehmen und an den Unterzeichneten einzuliefern.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 20, Ziffer 8 a und b der Bundesstatut:

In Berlin: **Willy Appel**, Hpt.-Nr. 102 029; **Mag. W. Hpt.-Nr. 31 544**; **Karl Gutzat**, Hpt.-Nr. 82 763; **Karl Köhn**, Hpt.-Nr. 51 674.

In Hamburg: **Henry Martens**, Hpt.-Nr. 506 077; **Germann Wimmer**, Hpt.-Nr. 524 337.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4.

